

c/o Steuerverwaltung
Remo Allemann, Vorstandsmitglied
Hauptstrasse 11/17, 8750 Glarus

Per interne Post

Departement Finanzen und Gesundheit
Personalkommission
Herr Dr. oec. Rolf Widmer
Landammann
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 28. März 2017 / ra

**Totalrevision Personalverordnung 2017 – Vernehmlassungsverfahren
Stellungnahme des VGSG**

Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrter Herr Dr. Widmer

Der Regierungsrat hat die Personalkommission am 28. Februar 2017 beauftragt zu eingangs genanntem Geschäft ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Mit Schreiben vom 28. Februar 2017 laden Sie zur Stellungnahme bis zum 18. April 2017 ein. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Wir haben die Vernehmlassungsvorlage geprüft und lassen uns wie folgt verlauten:

1. Allgemeines

Wir begrüssen im Allgemeinen die Anpassungen, welche moderne, flexible und familienfreundliche Arbeitsbedingungen sicherstellen. Der Einbezug wichtiger Stakeholders in die Totalrevision durch ein Vernehmlassungsverfahren und die damit verbundene Mitwirkungsmöglichkeit wird kausal sein für eine erhöhte Normakzeptanz bei den Adressaten. Wir stellen fest, dass sich die kantonale Verwaltung durch die Neuregelegungen als moderne, verantwortungsbewusste und soziale Arbeitgeberin festigen möchte, was auch gelingt.

Mit den Regelungen der Vorlage, zu welchen wir uns hier nicht äussern, zeigen wir uns als mehrheitlich einverstanden.

Wir empfehlen, dass vor Inkrafttreten der Verordnung eine fakultative Informationsveranstaltung angeboten wird, an welcher die Mitarbeitenden (und auch Vorgesetzte) Fragen stellen können und ergänzende Informationen – vor allem betreffend Umsetzung der Bestimmungen in der Praxis – gegeben werden. Zudem wünschen wir uns detaillierte Praxishinweise und Erläuterungen zur Handhabung der einzelnen Bestimmungen im Mitarbeiterhandbuch.

2. Materielles

Art. 3 Abs. 3

Es ist wünschenswert, dass in der Praxis Stellen, welche nicht öffentlich ausgeschrieben werden, zumindest vermehrt intern publiziert werden, sodass Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung die Möglichkeit erhalten, sich um einen verwaltungsinternen Wechsel bzw. Aufstieg zu bewerben und dadurch Perspektiven erhalten.

Art. 8 Abs. 1

Wir empfehlen, dass zusätzlich explizit erwähnt wird, dass der Kanton geeignete und angemessene Massnahmen für gesunde, produktive und zeitgemässe Arbeitsplätze trifft.

Art. 11 Abs. 1 Satz 2

Wir beantragen, dass die Terminologie von Art. 11 Abs. 1 Satz 2 in der Hinsicht angepasst wird, dass die Wünsche der Angestellten in jedem Fall zu berücksichtigen sind, sofern der Betrieb sichergestellt ist. Die Kann-Vorschrift soll in eine Muss-Vorschrift umgewandelt werden.

Art. 16 Abs. 1 lit. c

Die Aufzählung in Art. 16 Abs. 1 lit. c soll um Geschwister ergänzt werden.

Art. 33 Abs. 3

Art. 33 Abs. 3 soll dahingehend geändert werden, dass die Personalvertretungen zu Beratungen der Personalkommission eingeladen werden (müssen). Die Kann-Vorschrift soll in eine Muss-Vorschrift umgewandelt werden. Nur so kann den verabschiedeten Richtlinien zwischen der Regierungsrätlichen Personalkommission (RR PK) und den Personalvertretungen des VGSG, VSPB, PK KSGL und des LGL vom 1. April 2009 gerecht werden.

Art. 36 Abs. 2

Die angestellte Person sollte zusätzlich die Möglichkeit erhalten, mit dem Vorgesetzten einzelfall- und ausnahmsweise Teleheimarbeit für maximal einen Tag zu vereinbaren, wenn sachliche Gründe bestehen, keine betrieblichen Interessen entgegenstehen und über einen privaten Arbeitsplatz verfügt wird, welcher die Aufgabenerfüllung in vergleichbarer Weise wie am Dienstort zulässt.

Art. 83 Abs. 1

Nach Art. 83 Abs. 1 richtet sich die jährliche Festsetzung der Löhne der Angestellten durch die für personalrechtliche Entscheide zuständige Behörde insbesondere nach den Parametern in lit. a. bis f. der Bestimmung. Unseres Erachtens sollte zu Gunsten der Transparenz zumindest lit. f in den Erläuterungen zu der Vorlage detailliert ausgeführt werden. Aus Sicht des Verbandes stellt sich dabei insbesondere die Frage, ob auch steigende Krankenkassenprämien und die Teuerung angemessen berücksichtigt werden.

Wir ersuchen Sie höflich, vorige Ausführungen bei der Umsetzung der Vorlage zu berücksichtigen und stehen für ergänzende Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verband des Glarner Staats-
und Gemeindepersonals



Remo Allemann

Verband Schweizer
Polizei-Beamter



Urs Bertsch